

VIII.

Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im preussischen Saargebiet.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Brüggemann** in Saarbrücken
und
Rechtsanwalt und Notar **Heinrich** in Pölklingen.

I.

(Berichterstatter Rechtsanwalt Dr. Brüggemann.)

Besonders geartet waren die kleinbäuerlichen Kreditverhältnisse im preussischen Saargebiet; diese besondere Gestaltung brachte ganz eigene Gefahren für die ländliche Bevölkerung mit sich und hat zu einer eigenartigen Bekämpfung und Beseitigung dieser Gefahren durch eine vom Geheimen Regierungsrat Knebel und dem von ihm in Gemeinschaft mit den Verfassern dieses Berichts gegründeten Verein gegen Wucher angeregte besondere Ausgestaltung der öffentlichen Sparkassen geführt.

Der vorherrschende kleine bäuerliche Betrieb in diesem Gebiete hat vor allem dort, wo die walddreichen Höhenzüge vom Saarthal ab zum Hochwald hin sich ausdehnen, mit natürlichen Schwierigkeiten genug zu kämpfen. Die französische Gesetzgebung, welche die Naturalteilung bevorzugt, führte zu immer weiteren Parzellierungen. Das Fortziehen einzelner Söhne nach den Stätten der im Flußthal blühenden Kohlenhütten, Keramischen und Glas-Industrie, brachte es mit sich, daß die Abziehenden ihr

Landertheil ungesäumt herausgeteilt, versteigert und in bar in der Tasche haben wollten. Das Theilen eines kleinbäuerlichen Grundbesitzes, das Versteigern in einzelnen Parzellen, das parzellenweise Ansteigern und die so wieder eintretende Neubildung des kleinen Bauernbesitzes, bringen eine ständige Bewegung in die Grundbesitzverhältnisse. Jede solche Bewegung aber erforderte, da die Hypotheken unter solchen Umständen nicht weiter fortbestehen können, sondern getilgt werden müssen, auch der eine oder andere Miterbe unbedingt sofort sein Theil in bar haben will, eine kreditweise Beschaffung des Kaufpreises. Dem Kreditgeber haften der Ankäufer, dessen stets geforderter Bürge, das die verkaufte Parzelle befristet haltende Kaufpreisprivileg und meist als weitere Bürgen die Versteigertassen selbst, die den Kredit in der Form erhielten, daß sie unter eigener Garantie ihre Verkaufs- oder Versteigerungserlöse cedierten.

Die an sich schwierigen Verhältnisse der kleinen Bauern wurden selbstverständlich durch das Kleinerwerden der Besitztümer, durch das Zerteilen und Wiederaufzusammenfügen, noch erheblich erschwert.

Im Bereiche der Industriestätten und soweit der Segen der Löhne dem Einzelnen und den Familien zufließt, sind die Verhältnisse erträglich, die Zwergwirtschaft braucht nur einen beachtenswerten Theil des Einkommens auszumachen, die Löhne ermöglichen bei einiger Sparsamkeit und Umsicht eine Zahlung der Kaufpreise bezw. Rückzahlung des beanspruchten Kredits.

Jenseits des Bereiches der regelmäßigen Lohnzuflüsse aber, wo das Einkommen aus dem ländlichen Betriebe ohne Beihilfe blieb, war die Sache um so schlimmer, als Kredit nur bei — meist israelitischen — Handelsleuten zu haben war, die selbstverständlich kein anderes Interesse im Auge hatten, als möglichst viele Kunden als Schuldner, aber auch derart als Schuldner zu haben, daß dieselben sich die unverschämtesten Bedingungen der Kreditgewährung gefallen lassen mußten.

Bei den Versteigerungen behufs Schuldentilgung oder Theilung sorgte der jeder Gemeinde eigentümliche und zugehörige Handelsmann für einen Betrieb der Versteigerung, der zu leichtsinnigsten Hochgeboten führen mußte. Die somit von vornherein überbelasteten Ansteigerer wurden durch die, wie oben gesagt, notwendige Cession seine neuen Kunden und Schuldner; dafür, daß die Schuld nicht abgetragen, sondern eher unbedachtam noch durch das eine oder andere Geschäft erhöht wurde, sorgte vorsichtig der Handelsmann, bis die Abhängigkeit so groß war, daß eine Zeitlang die schamlosesten Bedingungen für Stundung

hingegenommen werden mußten und schließlich auch diese Kunden reif waren, eine Versteigerung behufs Schuldentilgung abzuhalten, worauf dann das Treiben von vorne anfang.

Diese Verhältnisse waren in den achtziger Jahren geradezu zu einer öffentlichen Kalamität geworden, als Geheimrat Knebel zuerst der Kreisparnkasse zu Merzig eine Organisation gab, welche sie in den Stand setzte, nicht nur das Kreditgeschäft für die kleinbäuerliche Bevölkerung zu übernehmen, sondern mit der Zeit die wuchernden Handelsleute daraus zu verdrängen und heute von der ganzen ländlichen Bevölkerung in so hohem Maße anerkannt zu werden, daß sie $\frac{9}{10}$ aller Kreditgeschäfte besorgt.

Der Kreisparnkasse Merzig folgte die Kreisparnkasse zu Saarlouis im vollsten Maße namentlich auch bezüglich der Organisation; es folgten ihr auch die Kreisparnkassen zu Ottweiler, Saarburg, St. Wendel und die Gemeindeparkasse zu Böllingen bezüglich der Darlehnsstätigkeit, und es machte den Versuch, wenigstens in gewisser Beziehung, ihr nachzufolgen, diejenige von Saarbrücken.

Ehe zum Zahlentwert übergegangen wird, soll kurz die Art der Tätigkeit der reformierten Kreisparnkassen, kurz gesagt das System Knebel besprochen werden, wobei sich ergeben wird, daß dasselbe vor allem auch dort wirksam sein kann und wird, wo die Voraussetzungen für, sei es Raiffeisensche, sei es Schulze-Delevischsche Genossenschaften, nicht gegeben sind.

Die Durchführung von Kreditgeschäften, zumal mit Kunden, die selbst weniger geschäftsgewandt sind, setzt einen nicht unbedeutenden Grad von Übersicht, von juristischen und geschäftlichen Kenntnissen, sowie von verantwortlich geistiger und rein buchtechnischer Arbeit voraus. Diese Arbeit als Ehrenpflicht zu leisten, werden immer nur einzelne hochherzige Menschen willens und in der Lage sein; es steigt und fällt daher die Wirksamkeit der auf freiwilliger Tätigkeit basierten Genossenschaften mit dem Kommen und Gehen solcher Persönlichkeiten.

Wird die Sache aber geschäftlich behandelt, und die Arbeit nach ihrem Umfang und ihrer Verantwortung bezahlt, dann müssen entweder die Kreditbedingungen behufs Deckung der Kosten hoch werden oder aber es müßten die Kassen mit so hohen Summen arbeiten, wie sie für das ländliche Kreditgeschäft solchen Genossenschaften nicht leicht zur Verfügung stehen dürften.

Die nötigen Kräfte für die erforderliche geistige Arbeit und zugleich verfügbare Summen in einer Höhe und zu einem Zinsfuß, wie sie sonst



nicht zur Verfügung stehen, bieten augenscheinlich die öffentlichen Sparkassen. Die Aufgabe, diese so zu gestalten, daß sie im weitesten Maße dem ländlichen Kreditbedürfnis dienen, ist nach dem System Knebel durch folgende Einrichtungen erreicht worden.

II.

(Berichterstatter Rechtsanwalt und Notar Henrich.)

Den Verkehr mit dem Publikum erleichtern und vermitteln Bezirksagenten bezw. Nebenrendanten, deren die Kreissparkassen Merzig und Saarlouis je 35 in geeigneten Orten der Kreise angestellt haben. Diese Agenten stellen die verschiedenen Anträge, vermitteln die von Einlegern und Schuldnern angenommenen Zahlungen zur Hauptrendantur, zahlen auch kleinere Darlehnsbeträge an die Darlehnsnehmer direkt aus, nachdem die Darlehnsanträge durch die Kassenverwaltung genehmigt sind. Die ganzen Kosten dieser Verwaltung tragen die Kassen. Während der Kreis Saarlouis die Agenten hauptsächlich aus dem Kreise der Lehrer entnimmt, verwendet die Kreissparkasse Merzig ausschließlich Kleinbauern hierzu; diesen stehen für die vorkommenden Anträge und Geldvermittlungen verschiedene Formularien zur Verfügung, auf denen sie nur Zahlen, oder kurze Bemerkungen auszufüllen haben. Die ganze Einrichtung ist darauf zugeschnitten, daß die im Schreibwerk durchweg wenig bewanderte Bevölkerung weder schriftliche Anträge zu stellen, noch zur Kasse zu reisen, sondern sich nur mündlich an die Bezirksagenten zu wenden braucht. Der bei weitem größte Teil des Geschäftsbetriebes der beiden Kassen beruht auf der Vermittelung dieser Agenten.

Ähnlich organisiert ist auch die Kreissparkasse Saarbrücken, wenigstens was die Zahl der Agenten betrifft, während deren Wirksamkeit auch nicht annähernd an die der obigen beiden Kassen heranreicht, wie denn die Kreissparkasse Saarbrücken überhaupt unter den öffentlichen Kassen des Saargebietes eine Sonderstellung hinsichtlich der Befriedigung der ländlichen Kreditbedürfnisse einnimmt. Dieselbe ist mehr den städtischen Kreditbedürfnissen angepaßt und leidet an dem Fehler eines zu ausgedehnten, namentlich die Befriedigung des Personalkredits erschwerenden Kassenbezirkes (141 716 Einwohner, wovon 94 895 in 58 Landgemeinden, 46 851 in den 3 geographisch nahezu eine Stadt bildenden Städten Saarbrücken, St. Johann, Wolzstätt-Burbach); tritt zu letzterem Fehler nun noch die Art der Zusammensetzung der aus Großkaufleuten, Bankiers oder Rentnern bestehenden, den ländlichen Verhältnissen fern-

stehenden Kassenverwaltung hinzu, so ist es erklärlich, wie hier das Moment der sicheren Kapitalanlage vor der volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Aufgabe der gesunden Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses allzusehr in den Vordergrund tritt. Für den an der nördlichen Grenze des Kreises Saarbrücken sich hinziehenden Amtsgerichtsbezirk Böllkingen traten daher, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, zwei andere Kassen ergänzend ein und zwar Mitte der 1870er Jahre die Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftskasse zu Ludweiler und die am 1. August 1888 in Folge der Anregung des Vereins gegen Wucher gegründete Gemeindeparkasse zu Böllkingen, von welchen erstere hauptsächlich in den Gemeinden westlich der Saar ihre Wirksamkeit entfaltet. Da der Gemeindeparkasse Böllkingen die Anstellung von Agenten außerhalb des Gemeindebezirks untersagt wurde, hat sie sich mit Anstellung von unentgeltlich wirkenden Vertrauensmännern in den einzelnen Ortsgemeinden beholfen, welche nach Formularen über die Kreditwürdigkeit der Darlehenssucher, über die angegebenen Verwendungszwecke u. Auskunst erteilen, während die Vermittelung der Einzahlungen in anerkanntem Gegenkommen durch die fiskalischen Grundbesitzer erfolgt, bei welchen der Rendant der Sparkasse allmonatlich die von Einlegern und Schuldnern der Kasse eingezahlten Beträge (jetzt etwa 12 000 Mark monatlich) abhebt.

Die übrigen öffentlichen Kassen des Bezirkes haben ebenfalls nach dem Vorbilde der Merziger Kasse, jedoch nicht in so vollkommener Weise, das Institut der Bezirksagenten eingeführt: Ottweiler hat deren 5, St. Wendel 6, Saarlouis nur 1 angestellt, mit übrigens den gleichen geschäftlichen Funktionen, wie sie hieroben angegeben sind.

Zu diesem mehr oder minder vollkommen ausgebildeten äußeren Organisationsmerkmale treten als allen öffentlichen Kassen des Bezirkes, mit Ausnahme der Kreisparkasse Saarbrücken, gemeinschaftliches besonderes Merkmal der Art ihres Geschäftsbetriebes namentlich zwei eigentümliche Einrichtungen hinzu, von denen wiederum namentlich die erstere auf den Vorgang und die Anregung der Kreis-Sparkasse Merzig zurückzuführen ist, nämlich:

1. Die Wirksamkeit der Kassen auf dem Gebiete des Grundstücksmarktes, indem sie cessionweise die Steigpreise veräußerter Immobilien erwerben, den Cedenten rasch die zugeschlagenen Preise auszahlen und den cedierten Schuldnern fulante Zahlungsbedingungen stellen;
2. die Begünstigung und Erleichterung der allmählichen Schuldenab-

tragung, welche sich namentlich darin äußert, daß die Kassen vor Erfall der festgesetzten Termine jederzeit Teilabtragungen der Schuldner entgegennehmen und die Verzinsung auch der kleinsten Rückzahlungen auf Schulden, sei es mit demselben Zinsfuß (so in Merzig) der Schuld vom Tage der Zahlung ab erfolgt, sei es mit einem gegen die gewöhnlichen Spareinlagen begünstigten Zinsfuß (4% anstatt $3\frac{1}{3}$ — $3\frac{1}{2}$ %), um die Teilabtragungen nebst Zinsen im letzteren Falle am Schlusse des Geschäftsjahres auf Schuldzinsen und Schuldkapital aufzurechnen. Die Abtragung seitens der Kassen übernommener Steigpreise auch vor Erfall der Termine ist ausnahmslos überall gestattet.

In welchem Umfange nun die öffentlichen Kassen des Saarbezirks den Bedürfnissen des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer einschließlich der Bergleute, Industriearbeiter und kleineren Gewerbetreibenden Rechnung tragen, darüber gestatten die Aufstellungen der nachstehenden beiden Tabellen die nötigen Rückschlüsse.

Die Tabelle I giebt Aufschluß über Umfang und Zusammensetzung der Kassenbezirke, die Tabelle II über die gesamte Darlehnsstätigkeit, wobei bei den hypothekarischen Darlehen die cessionweise übernommenen Immobililarsteigpreise, bei den auf Bürgschaft beruhenden Darlehen die cessionweise übernommenen Mobililarsteigpreise miteinbegriffen sind. Bei Tabelle II sind in Kolonne C Prozentfußbruchteile entsprechend abgerundet, in Kolonne D Pfennigsätze unberücksichtigt gelassen.

Tabelle I. Umfang und Zusammensetzung der Kassenbezirke.

A. Bezeichnung der Kassen	B. Landgemeinden		C. Stadtgemeinden		D. Gesamt- Einwohner- zahl
	a. An- zahl	b. Ein- wohner- zahl	a. An- zahl	b. Ein- wohner- zahl	
Kreissparkasse Merzig	63	34 745	1	5 392	40 137
„ Ottweiler	44	73 650	1	5 150	78 800
„ Saarbrücken	58	94 895	3	46 821	141 716
„ Saarburg	71	29 186	1	2 092	31 278
„ Saarlouis	78	71 946	1	7 344	79 290
„ St. Wendel	91	40 672	2	6 684	47 356
Gemeindeparkasse Völklingen.	c. 18	c. 30 000	—	—	c. 30 000
Summa	423	374 485	9	74 091	448 576

Tabelle II. Gesamtsumme der ausgetilgerten Beträge nach Ausschreibung der an Gemeinden und Korporationen gewährten größeren Darlehen.

A. Namen der Kassen	B. Auf Hypothek be- ruhende Darlehen		C. Auf Bürgschaft beruhende Darlehen		D. Es beruhen der Anzahl nach		E. Durch- schnitts- größe	
	a. Anzahl	b. Beträge	a. Anzahl	b. Beträge	a. auf Hypothek	b. auf Bürgschaft	a. b. Hypo- thek Darlehen	b. der Bürg- schaft-Darl.
Kreissparkasse Merzig . . .	2 542	1 566 339	1748	535 615	59	41	616	305
" Ottweiler . . .	1 470	2 462 411	580	123 389	71	29	1600	213
" Saarbrücken . . .	335	2 367 092	303	141 429	53	47	7065	467
" Saarburg . . .	2 195	1 516 300	1050	1 160 685	68	32	700	1105
" Saarlouis . . .	4 821	5 291 890	3164	1 466 274	60	40	1098	463
" St. Wendel . . .	1 365	2 342 678	1820	1 056 065	43	57	1789	580
Gemeindeparkasse Bölklingen . . .	1 778	1 463 304	329	103 122	84	16	1045	313
Summa	14 506	17 010 014	8994	4 586 579				

Wie sich aus der Tabelle I ergibt, umfassen die Kassenbezirke der öffentlichen Kassen ca. 81% Bewohner ländlicher Gemeinden bzw., wenn man unter Ausschluß der drei Städte des Kreises Saarbrücken die Einwohner der übrigen in ähnlichen Erwerbsverhältnissen wie die Landgemeinden lebenden kleinen Landstädtchen hinzurechnet, ca. 87%. Bei den in vieler Beziehung mangelnden Zahlenangaben, ergibt sich aber hieraus schon und aus dem Umstande, daß mittlerer Grundbesitz nur in geringem Umfange, landwirtschaftliche Großbetriebe nur vereinzelt (Merzig 12, Ottweiler 4, St. Wendel 3) im Saarreviere vorkommen, daß die Kreditthätigkeit der öffentlichen Kassen in erster Linie den Kreditbedürfnissen der Kleinbauern, Bergleute, Industriearbeiter und kleineren Gewerbetreibenden dient, wobei zu beachten, daß die Bergleute fast durchweg, die Industriearbeiter zum großen Teile Ackerbau in kleinerem Umfange als Nebengewerbe betreiben.

In Tabelle II springt in die Augen die geringe Zahl der hypothekentilgten Darlehen der Kreissparkasse Saarbrücken, sowie die große Durchschnittshöhe derselben gegenüber den anderen Kassen. Dies hat einen doppelten Grund. Einmal fallen in den Kassenbezirk der Kreissparkasse Saarbrücken drei größere Städte, welche nach ihrer geographischen Lage eine Stadt bilden, und welche zusammen an Einwohnerzahl die Gesamt-

einwohnerzahl der Kreise Merzig, Saarburg, St. Wendel teils erheblich übertreffen, teils mindestens erreichen: die hier häufigen Beleihungen wertvoller städtischer Grundstücke heben selbstverständlich die Durchschnittshöhe der hypothekarischen Darlehen, wie denn auch nur fünf Darlehen an Landwirte mit der Gesamtsumme von 55 000 Mark bestehen, deren Empfänger sicherlich nicht mehr zu den Kleinbauern zu rechnen sind. — Die große Durchschnittshöhe der hypothekarischen Darlehen und die geringe Zahl derselben wird ferner bei der Kreissparkasse Saarbrücken dadurch bedingt, daß, wenn das revidierte Statut von 1889 diese Art der Kreditgewährung auch vorgesehen hat, dennoch die cessionsweise Übernahme von Steig- und Kaufpreisforderungen bisher wenigstens kaum zur praktischen Ausführung gelangt ist.

Die sämtlichen übrigen Klassen haben aber auf Anregung der Merziger Kreissparkasse und nach deren Vorgange diesen für das Saargebiet mit seinen zerplitterten Besitzverhältnissen durchaus wichtigen Zweig der Kreditgewährung seit 1885 in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen und auf diesem Gebiete eine äußerst segensreiche Thätigkeit entfaltet, wie dies hierunter noch näher, zum Teil zahlenmäßig entwickelt werden wird. Diese Art der Kreditgewährung kann man als gemischte Kreditform bezeichnen, da bei den Cessionsgeschäften regelmäßig neben die hypothekarische Sicherstellung — durch das nach Rheinisch-Französischem Rechte früher stillschweigende, jetzt dem Eintragungszwange unterliegende Kaufpreisprivileg bezw. in den Gemeinden, wo bereits das Grundbuchrecht in Kraft ist, durch die Verpfändung des erworbenen Grundstückes — als ergänzende Sicherheit Bürgschaftstellung tritt. Denn da die ganzen in 4—6 Jahren fälligen Steigpreise resp. Kaufpreise bei den Cessionsgeschäften kreditiert werden, so überschreitet die Höhe des kreditierten Betrages die statutarisch zulässige hypothekarische Beleihbarkeit.

Scheidet man diese Kreditgeschäfte gemischter Art von den rein hypothekarischen Darlehen aus, so erscheint noch ein ganz anderes Bild der Thätigkeit der öffentlichen Kassen auf dem Gebiete des Personalkredits. Dies ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle III, welche nur vier Klassen enthält, da für die anderen drei Klassen die erforderlichen Zahlenangaben fehlen. Dabei ist auch schon für die Kreissparkasse Saarburg die Anzahl der Posten, für die Kreissparkasse Saarlouis die Anzahl der Posten und die Summe der Beträge schätzungsweise genommen unter Zugrundelegung der bekannten Zahlen der Kassen von Merzig und Völklingen und unter Berücksichtigung der ähnlichen bezw. verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Tabelle III. Aufstellung der rein hypothekarischen Darlehen und der cessionsweise übernommenen Steigpreise.

A. Namen der Kassen	B. Hypothekarische Dar- lehen		C. Übernommene Steigpreise		D. Durchschnittshöhe	
	a. Anzahl	b. Summe	a. Anzahl	b. Summe	a. der Dar- lehen	b. d. Steig- preise
		<i>ℳ</i>		<i>ℳ</i>	<i>ℳ</i>	<i>ℳ</i>
Merzig . . .	338	735 395	2204	830 984	2175	377
Saarburg . .	300	738 300	1895	758 000	2530	400
Saarlouis . .	821	2 291 890	4000	3 000 000	2792	750
Völklingen . .	708	1 463 300	1070	394 237	2068	368
Summe	2167	5 248 885	9169	4 983 221		

Die Tabelle III ergibt in erster Linie, daß die Durchschnittshöhe der rein hypothekarischen Darlehen die Grenze weit übersteigt, welche bei den kleinen Erwerbsverhältnissen des Bezirks das reine Personaldarlehen zulässig erscheinen läßt. Die Höhe des reinen Personaldarlehens mit Bürgschaftsstellung, welches bei einzelnen Kassen der Höhe nach auch statutarisch (so bei Völklingen: Höchstbetrag 3000 Mark) beschränkt ist, bewegt sich nach Tabelle II Kolonne E im allgemeinen zwischen 300 bis 467 Mark, mindert sich nur bei Ottweiler auf 213 Mark, um bei St. Wendel auf 580 Mark und bei Saarburg sogar auf 1105 Mark zu steigen. Die Ursache der außergewöhnlichen Größe der Durchschnittshöhe der Personaldarlehen bei letzterer Kasse gegenüber den anderen Kassen muß wohl darauf zurückgeführt werden, daß die mittleren landwirtschaftlichen Betriebe dort vorherrschen, kleinbäuerliche Betriebe weniger vorkommen, auch schon der im Kreise Saarburg gepflegte Weinbau wohlhabendere Verhältnisse erzeugt, während andererseits die Industrie nur durch eine 200 Arbeiter beschäftigende Lederfabrik vertreten ist.

Was die Anzahl der reinen Personaldarlehen betrifft, so ergibt Tabelle II Kolonne C deren 8994 auf eine Gesamteinwohnerzahl von 448 576 Seelen und kann hiernach schon, ohne Rücksicht auf die gemischte Kreditform der Cessionsgeschäfte, die dem Personalkredit dienende Tätigkeit der öffentlichen Kassen als eine sehr ausgedehnte bezeichnet

werden. Was die Summe der ausgeliehenen Beträge betrifft, so ergibt sich für Personaldarlehen und hypothekarische Darlehen ein Verhältnis von 1:3,7 (Tabelle II Kolonne Cb und Bb) und nach Ausschcheidung der Cessionsgeschäfte sogar ein Verhältnis von 1:1,55, da den rein hypothekarischen Darlehen der in Tabelle III aufgeführten 4 Kassen mit 5 248 885 Mark reine Personaldarlehen derselben 4 Kassen in Tabelle II mit 3 265 696 Mark gegenüberstehen. Nur die Kassen von Saarbrücken und Böllingen stehen betreffs Anzahl und Summe der reinen Personaldarlehen hinter den anderen Kassen erheblich zurück. Bei Saarbrücken erklärt sich das hauptsächlich durch die schon hervorgehobene allzugroße Ausdehnung des Kassenbezirkes und den städtischen Charakter eines großen Teiles desselben, durch die damit in naturgemäßem Zusammenhang stehende Art der Zusammensetzung der Verwaltung und die mit dieser wieder eng verbundenen, den kleinbäuerlichen Kreditbedürfnissen nicht günstigen Tendenzen der Verwaltung, sodann aber auch dadurch, daß für den südlichen Teil des Kreises Saarbrücken die Erwerbsverhältnisse vielfach ebenso gestaltet sind, wie in dem im Norden des Kreises gelegenen Kassenbezirk der Gemeindesparkasse Böllingen.

Im letzteren Kassenbezirke sind zwei größere Dorfgemeinden gelegen: Püttlingen mit ca. 7000 Einwohnern, meist Bergleuten, und Böllingen selbst, ein Industriezentrum (fiskalischer Bergbau, Hochofen- und Stahlwerk mit ca. 2500 Arbeitern, 2 größere Glasfabriken, 1 chemische Fabrik) mit ca. 9000 Einwohnern. Die reinen Kleinbauern bzw. mittleren Landwirte sind im Kassenbezirke daher sehr spärlich vertreten; das kredit-suchende Publikum besteht vielmehr fast ausschließlich aus Bergleuten und Industriearbeitern, welche den Ackerbau nur als Nebengewerbe betreiben. Die für Personalkredit geeigneten Fälle (kleinere Darlehen mit kurzen Rückzahlungsfristen) treten hier verhältnismäßig seltener ein als in rein kleinbäuerlichen Distrikten, da zufolge des regelmäßigen Lohnbezuges während des ganzen Jahres die im landwirtschaftlichen Nebenbetriebe eintretenden Notfälle, wie Mißernten u., durch Einschränkungen in der Lebenshaltung leichter überwunden werden, gegen die Schäden des Viehsterbens die allgemein übliche Viehversicherung schützt, die Bevölkerung selbst aber gegen die Schäden aus Krankheiten und Unfällen durch ein altbewährtes vorzüglich funktionierendes Knappschaftswesen gesichert ist. Die weitaus überwiegende Zahl der Kreditfälle in den gewaltig emporwachsenden Ortschaften (die Einwohnerzahl von Böllingen hat sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt) treten hier zum Zwecke des Ankaufes oder Neubaus von Wohnhäusern, der Abfindung der Mit-

erben bei Erbteilungen, des Erwerbes von Acker- und Wiesenparzellen ein, von denen die letzteren Fälle unter die aus Personal- und Hypothekarkredit gemischte Kreditform fallen, die übrigen aber zufolge der Höhe der Darlehen und der längeren Zahlungsfristen (10—25 jährige Amortisation) sich nicht für den reinen Personalkredit eignen. Die geringere Anzahl und die geringere Summe der reinen Personaldarlehen erklärt sich bei der Kasse zu Bülklingen auch dadurch, daß dieselbe erst 7 Jahre in Wirksamkeit ist, während die übrigen Kassen seit 30—50 Jahren bestehen.

Wie weit der von den öffentlichen Kassen gewährte Personalkredit dem Stande der Kleinbauern zu Gute kommt, läßt sich zahlenmäßig bei den meisten Kassen nicht feststellen, da Nachweisungen hierüber nicht bestehen, diese auch dadurch erschwert werden, weil eine Unterscheidung zwischen reinen Ackerbauern und den meist Ackerbau als Nebengewerbe betreibenden Bergleuten und Fabrikarbeitern Schwierigkeit bereitet, da selbst Familien mit mittlerem landwirtschaftlichen Betriebe den einen oder anderen Sohn zum Bergbau abgeben und so sich eine das ganze Jahr fließende Erwerbsquelle sichern. Eine genaue Nachweisung über den Stand der Kassenschuldner giebt nur die Sparkasse zu Merzig in nachstehender Tabelle.

Tabelle IV. Nachweisung der Kreissparkasse zu Merzig über den Stand der Kassenschuldner.

Stand der Schuldner	Obligationen			Schuldscheine			Faustpfand-Darlehen		
	Zahl	ℳ	℔	Zahl	ℳ	℔	Zahl	ℳ	℔
1. Gewöhnliche Posten:									
a. Ackerbautreibende	87	145 956	24	393	162 356	68			
b. Fabrikarbeiter und Bergleute	51	52 285	73	373	105 940	48			
c. Knechte, Tagelöhner, Dienstboten	37	24 413	14	162	40 866	55			
d. Geschäftleute und Wirte	36	113 690	94	69	41 149	92	1	820	50
e. Selbständige Handwerker	85	128 427	5	301	93 620	85			
f. Beamte, Angestellte, Angehörige freier Berufsarten	7	14 216	46	43	35 997	8			
2. Ausgeschiedene hohe Posten:									
a. Ackerer	1	8 100	—	—	—	—			
b. Geschäftleute	5	147 335	6	2	28 610	59			
c. Handwerker	1	16 059	4	—	—	—			
Summa	310	650 483	66	1343	508 542	15	1	820	50

Die Tabelle IV ergibt, daß von den hypothekarischen Darlehen ca. 45%, von den Personaldarlehen sogar ca. 57% auf Grundbesitzer entfallen, wenn man, wie dies nach Lage der Erverbsverhältnisse geboten erscheint, Fabrikarbeiter und Bergleute den Grundbesitzern hinzurechnet.

Ähnlich mögen die Verhältnisse bei den Kassen Ottweiler, Saarlouis und St. Wendel liegen, von denen St. Wendel ohne Unterscheidung zwischen hypothekarischen und Personaldarlehen 2030 Posten mit 2539780 Mark an Landwirte und 1154 Posten mit 776963 Mark an Bergleute, Handwerker, Geschäftstreibende u. nachweist. Bei der Kasse Saarburg entfallen $\frac{4}{5}$ sämtlicher Darlehen sowohl der Zahl als auch dem Betrage nach auf Landwirte, $\frac{1}{5}$ auf kleinere Geschäftstreibende, Handwerker u.

An sonstigen dem Personalkreditbedürfnisse dienenden Kassen bestehen im Saarbezirke noch die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftskassen zu Ludweiler (Kreis Saarbrücken) und Bisten (Kreis Saarlouis), welche, zur Zeit noch Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, sich wohl demnächst in solche mit beschränkter Haftpflicht umbilden dürften, sowie die Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank“ zu Trier. Über die Wirksamkeit der beiden Genossenschaftskassen liegen Berichte nicht vor, jedoch dürfte die zu Ludweiler bezüglich der Art und der Tendenzen ihres Geschäftsbetriebes von den öffentlichen Kassen sich kaum unterscheiden, während die zu Bisten von denselben nach mannigfachen Richtungen abweicht. Zwar zieht diese Kasse auch das Cessionsgeschäft in den Bereich ihres Geschäftsbetriebes, bedenklich ist aber hierbei die Erscheinung, daß diese Kasse in diesem Geschäftszweige vielfach den gewerbsmäßigen Händlern als Bankinstitut dient. Auch trägt die Kasse zu Bisten dem Personalkreditbedürfnisse der Bevölkerung Rechnung und zwar, was die Höhen der ausgeliehenen Summen betrifft, in weit höherem Maße als die öffentlichen Kassen. Als treibendes Moment hierbei kommt aber zweifellos die Rücksicht auf die Erzielung eines möglichst hohen Geschäftsgewinnes nicht in letzter Linie in Betracht. Denn der frühere Rendant der Kasse bezog eine Lantideme von 25% des Reingewinnes (angeblich bis zu 10000 Mark jährlich); auch die übrigen Vorstandsmitglieder beziehen für den Umfang ihrer Thätigkeit verhältnismäßig hohe Besoldungen (2 Mitglieder je 2000 Mark), während eine jährliche Dividende von 10% an die Genossenschafter verteilt zu werden pflegt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die Kasse, infolge der Art der Pflege des Personalkredits, in welcher in jüngster Zeit unter einem neuem

Rendanten und unter teilweiser neuer Verwaltung ein Umschwung zum Besseren sich angebahnt hat, noch manche Verluste in nächster Zeit zu verzeichnen haben. Auch die Art der Kassenführung war früher eine mangelhafte, da der frühere Rendant, ein Lehrer, die umfangreichen Kassengeschäfte im Nebenamte führte, so daß unzureichende Quittungen, fehlerhafte Zinsberechnungen unterliefen, auch wenig Wert auf eine regelmäßige Zahlung der erfallenen Kapitalabtragungen und Zinsen, welche im Interesse der Schuldner und Bürgen selbst von den öffentlichen Kassen scharf kontrolliert wird, gelegt wurde, so daß mancher ahnungslose Bürge durch Inanspruchnahme der langjährigen Zinsrückstände des Hauptschuldners unangenehm überrascht wurde. Auch manche größeren hypothekarischen Darlehen dürften auf nicht genügend sicherer Unterlage beruhen. Die Kapitalanlagen wurden zum Teil in weit entfernte Ortschaften getrieben und dort durch die Lehrerkollegen des Rendanten gegen Provisionsgebühren untergebracht. Wenn auf Anregung eines solchen Agenten der Kasse, wie das vorgekommen — und der Fall dürfte wohl nicht vereinzelt dastehen — ein Schuldner veranlaßt wurde, etwa vier Wochen nach Erwerb eines Hauses den einer anderen Kasse geschuldeten zu 5% verzinslichen Kaufpreis durch Neuaufnahme eines zu 5½% verzinslichen hypothekarischen Darlehens bei der Bistener Kasse abzustößen, so beweist ein solcher Fall zur Genüge, wie sehr das Interesse nach möglichst hohem Geschäftsgewinn den eigentlichen Zweck einer gefunden Kreditkasse in den Hintergrund zu drängen weiß, da untergebens der Schuldner neben den etwa 40 Mark betragenden Kosten der neuen hypothekarischen Sicherstellung außerdem einen um ½% höheren Zinsfuß eingeheimst hatte. Verständlich war der Vorgang auf seiten des Schuldners nur dadurch, daß 4½% Zinsen bedungen waren, außerdem aber ½% Provision für den Monat; als dem Darlehensnehmer klar gemacht wurde, daß 4½% Zinsen fürs Jahr zuzüglich ½% Provision für den Monat zusammen 5½% jährliche Zinsen ergeben, war der mit 4½% Zinsen geförderte Schuldner über das Resultat dieses Rechenexempels nicht wenig überrascht. Ein solches Geschäftsgebahren ist bei den öffentlichen Kassen ganz undenkbar. Die infolge vorstehenden Falles beim Rendanten der Kasse gemachte Anregung, die nur zur Täuschung der durchweg wenig geschäftsgewandten Bevölkerung dienende Provisionsberechnung fallen zu lassen und den wirklichen Zinsfuß (5½%) klipp und klar zum Ausdruck zu bringen, ist bisher anscheinend fruchtlos gewesen.

Die auf Anregung des Kaplans Dasbach zu Trier gegründete

Actiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank zu Trier“ dehnt ihren Geschäftskreis zwar über den ganzen Regierungsbezirk Trier aus, ohne sogar die benachbarten Bezirke auszuschließen, scheint aber ihre Hauptthätigkeit im Landkreise Trier und in den Ortschaften des Hochwaldes und der Eifel zu entfalten. Wenigstens tritt ihre Wirksamkeit im eigentlichen Saarreviere neben den bereits genannten Kassen wenig in die Erscheinung. Auch dieses Kreditinstitut, welches vielfach segensreich gewirkt hat, dient fast ausschließlich dem Kreditbedürfnisse der kleinbäuerlichen Bevölkerung. Es kultiviert namentlich auch die Viehleihe, in der Art, daß das von der Bank beschaffte und an Kleinbauern verliehene Vieh nach Abtragung des Schätzungswertes in monatlichen Teilabtragungen in das Eigentum des Leihers übergeht: in diesem lediglich auf dem Personalkredit beruhenden Geschäfte hat die Bank die erhebliche Summe von 300 000 Mark angelegt. Weitere 600 000 Mark Ausstände beruhen auf der gemischten Kreditform des Cessionsgeschäftes. Wie die Restausstände von 1 771 605 Mark (Gesamtausstände 2 671 605 Mark) sich auf den reinen Personalkredit und auf den reinen Hypothekarkredit verteilen, ist zahlenmäßig nicht ersichtlich: im Kontokorrentverkehr standen hiervon am 31. Dezember 1894 440 750 Mark aus.

Der von den öffentlichen Kassen für hypothekarische Darlehen geforderte Zinsfuß beträgt meist $4\frac{1}{2}\%$, für größere Darlehen auch bloß $4\frac{1}{4}\%$ oder 4% , während die reinen Bürgschaftsdarlehen bei den meisten Kassen, die im Cessionsgeschäfte ausstehenden Summen überall mit 5% verzinst werden müssen. Nur die Kreissparkasse St. Wendel hat für hypothekarische und Bürgschaftsdarlehen ausnahmslos den niedrigen Zinsfuß von 4% eingeführt, verzinst allerdings die Spareinlagen auch nur mit 3% , während die übrigen öffentlichen Kassen Spareinlagen unter 3000 Mark mit $3\frac{1}{3}$ – $3\frac{1}{2}\%$, mehrere Kasseneinlagen bis 500 Mark der untersten Erwerbsklassen sogar mit 4% verzinsen. Die Genossenschaftskasse zu Ludweiler und die Landwirtschaftliche Bank zu Trier erheben durchweg 5% Zinsen, die Genossenschaftskasse zu Bisten 5% bis $5\frac{1}{2}\%$ und verzinsen die Spareinlagen mit 4% (Bisten und Ludweiler) resp. $3\frac{1}{2}\%$ (Landwirtschaftliche Bank).

Wie die vorstehende Darstellung ergibt, unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß die im Saarbezirke bestehenden Kreditinstitute dem Personalkreditbedürfnisse der kleinen Grundbesitzer vollständig Rechnung tragen. Nach einer Seite hin scheint indessen die Entwicklung des reinen Personalkredites noch einer Ausdehnung fähig und zwar in der Art, daß bei den meisten Geschäften der gemischten Kreditform (Cessions-

geschäfte) die hypothekarische Sicherstellung fallen gelassen wird resp. nicht zur Ausführung gelangt. Das Eigentümliche dieser Geschäfte beruht nämlich darin, daß vor der Ausführung des Geschäftes, das ist vor Abhaltung der öffentlichen Versteigerung noch nicht bekannt ist, wer den Kredit in Anspruch nehmen wird; erst die Versteigerung ergibt, wen der erwerbende Hauptschuldner als Bürgen stellt. Es ist daher klar, daß der lediglich auf der Persönlichkeit der Schuldner beruhende reine Personalkredit noch unbekanntem Schuldner nicht entgegengebracht werden kann. Nach der Versteigerung vermag die Kassenverwaltung aber zu prüfen, welche Ansteigerer und welche Bürgen kreditwürdig sind; bei letzteren kann sie dann auf Eintragung des Kaufpreisprivilegiums resp. in den Bezirken mit Grundbuchrecht auf Eintragung der im Versteigerungsprotokolle ein für allemal von den Ansteigerern auf die angestiegerten Grundstücke bewilligten Hypothek, wenigstens bei den kleineren und mittleren Objekten, verzichten, während die Eintragung der Hypothek nur gegen die weniger kreditfähigen Ansteigerer mit weniger kreditfähigen Bürgen erfolgt. — Im Bezirke des rheinischen Rechtes macht hier auch das Grundbuchrecht keine Schwierigkeiten, da die Versteigerungen durch die auch zur Entgegennahme der Auflassungen zuständigen Notarien abgehalten werden, welche die Auflassungs- und Hypothekenbewilligungserklärungen im Versteigerungsprotokolle selbst abgeben lassen. Bei Einreichung des Versteigerungsprotokolls bei dem Amtsgerichte braucht daher der Notar gleichzeitig mit den Auflassungen die Eintragung der Hypothekenbewilligungen nur bezüglich der zweifelhaften Ansteigerer zu beantragen, während bei den von der Kassenverwaltung für kreditwürdig erkannten Ansteigerern auf Eintragung der bewilligten Hypothek verzichtet wird. Die Gemeindeparkasse Böllingen hat im letzten Geschäftsjahr diese Praxis eingeführt in der Art, daß sie grundsätzlich nur noch die bewilligte Hypothek auf angestiegerte Wohnhäuser eintragen läßt, bei ländlichen Grundstücken aber bei kreditwürdigen Ansteigerern und Bürgen auf die Eintragung verzichtet. Der im Cessionsgeschäft gewährte Kredit ist in der That auch seiner ganzen Natur nach für den reinen Personalkredit geeignet, da die geschuldeten Summen in kurzen Jahresfristen (4—6 Jahren) abzutragen sind. Es ist auch kein Grund ersichtlich, warum dem rein Vermögen durch die Ansteigerung vermehrenden Schuldner nicht ebenso bereitwillig reiner Personalkredit gewährt werden soll, wie dem im Falle einer Mißernte oder in sonstigen Unglücksfällen zur Inanspruchnahme eines Kredits genötigten Schuldner, namentlich wenn man berücksichtigt, daß gegen den Cessionsschuldner im Falle der

Zahlungsfähigkeit zufolge des vorliegenden vollstreckbaren Forderungstitels die sofortige Zwangsvollstreckung möglich ist. Wird die geschilderte Praxis allgemein eingeführt, so wird jedenfalls $\frac{2}{3}$ der im Cessionsgeschäfte angelegten Summe zu den Kreditgeschäften mit reinem Personalkredit ausscheiden. Für die in Tabelle III aufgeführten vier öffentlichen Kassen z. B. würde sich dann das Resultat ergeben, daß die Gesamtsumme der reinen Personaldarlehen die Gesamtsumme der reinen Hypothekendarlehen noch übertreffen würde (Tabelle II Colonne C b. + $\frac{2}{3}$ der Tabelle III Colonne C b — Tabelle III Col. B b.).

Dem reinen Hypothekenkredit der ländlichen Bevölkerung dienen im Saarreviere vorzugsweise die oben geschilderten Kassen, daneben für die Bergleute und Fabrikarbeiter auch die Knappschaftskassen, während die in neuerer Zeit im Bezirke in Wirksamkeit getretenen auswärtigen Bodenkredit-Gesellschaften vorzugsweise dem städtischen Kreditbedürfnisse dienen, für die kleinbäuerlichen Kreditbedürfnisse jedenfalls nicht in Betracht kommen.

Für die ländliche Bevölkerung ist im letzten Jahrzehnt auch der vielfach, namentlich in den Kreisen Saarbrücken und Saarlouis, in Wirksamkeit gewesene unorganisierte Individualkredit, welcher übrigens, soweit er solider Natur war, überwiegend nur gegen hypothekarische Sicherstellung gewährt wurde, durch die Kassen mehr und mehr verdrängt worden, ohne daß dies zahlenmäßig festgestellt werden kann. Es ist dies hauptsächlich auch darauf zurückzuführen, daß das nur eine sichere und feste Kapitalanlage im Auge behaltende Privatkapital gegen Kapital-Teilabtragungen sich ablehnend verhält, während die öffentlichen und sonstigen Kassen diese nicht nur auf alle Weise begünstigen, sondern fast ausnahmslos Jahres- oder Monats-Teilabtragungen obligatorisch machen. Die ländliche Bevölkerung empfindet diese Ermöglichung der allmählichen Schuldbabtragung auch allgemein als eine Wohlthat und stößt häufig die Privatarlehen unter Aufnahme neuer Darlehen bei den Kassen ab; hierbei wirkt als weiteres treibendes Moment mit, daß die öffentlichen Kassen durch die Gestattung von Einzahlungen bei den Bezirksagenten oder bei den fiskalischen Grubenkassen die Teilabtragungen auch äußerlich erleichtern.

Ohne hypothekarische Sicherstellung beruhte der unorganisierte Individualkredit vor einem Jahrzehnt, bevor die von Geheimrat Knebel als damaligem Landrat des Kreises Merzig und zugleich Vorsitzendem der dortigen Kreissparkasse, angeregte Reform der Organisation und Darlehensthätigkeit der öffentlichen Kassen ins Werk gesetzt war, fast nur in

den Händen gewerbsmäßiger Händler, welche zugleich auch auf dem Gebiete des Grundstücks Handels und auf dem Gebiete des damals von ihnen allein gepflegten sog. Protokollhandels (cessionsweise Übernahme von Versteigerungs-Protokollen) eine ausgedehnte wucherische Thätigkeit entfalteten, wie dies im Eingange ja schon näher beleuchtet wurde.

Hierin ist im letzten Jahrzehnt ein totaler Umschwung eingetreten. Der Immobilienhandel ist, soweit es sich um ländliche Grundstücke handelt, zur Zeit nahezu gänzlich aus der Öffentlichkeit verschwunden. Zu befürchten ist nur, daß das für parzellierte Besitzverhältnisse durchaus ungeeignete Immobilien-Zwangsvollstreckungs-Gesetz vom 13. Juli 1883 dem Grundstückshandel wieder neuen Vorschub leistet. — Das Cessionsgeschäft beruht zur Zeit fast ganz ausschließlich in den Händen der öffentlichen Kassen, der beiden Genossenschaftskassen und der landwirtschaftlichen Bank zu Trier. Dies läßt sich auch zahlenmäßig nachweisen. So hat die Kreissparkasse zu Merzig, welche im Jahre 1885/86 nur 15 447 Mark cessionsweise übernommene Steigpreise aufweist, deren im Jahre 1886/87 bereits für 39 601 Mark, 1887/88 für 171 480 Mark und in den 3 Jahren 1890/93 jährlich für 310—360 000, im Jahre 1893/94 sogar für 511 240 Mark, im ganzen in den Jahren 1884/1894 für 1 931 396 Mark übernommen. Unter Zugrundelegung der Zahlen in Tabelle III wird man die Gesamtsumme der von der Kreissparkasse Saarburg im letzten Jahrzehnt übernommenen Steigpreise auf ca. 2 000 000 Mark veranschlagen können. Die erst am 1. August 1888 in Wirksamkeit getretene Gemeindeparkasse zu Bülkingen hat an Steigpreisen übernommen für das Geschäftsjahr 1. August 1888 bis 1. April 1889 für 54 619 Mark, 1889/90 bereits für 209 753 Mark, im ganzen für die Zeit vom 1. August 1888 bis 1. April 1894 für 951 156 Mark.

Für die anderen Kassen fehlen die Zahlenangaben; es gelten für diese aber, mit Ausnahme der Kreissparkasse Saarbrücken, ähnliche Verhältnisse. Namentlich ist die Kreissparkasse Saarlouis dem durch Güterschlächtereien und Protokollhandel, betrieben von außergewöhnlich geldmächtigen gewerbsmäßigen Händlern, schwer bedrängten Kreise ein Helfer in der Not geworden, welcher das Cessionsgeschäft fast ganz an sich gezogen hat. Der Umsatz dieser Kasse im Cessionsgeschäfte kann unter Zugrundelegung der Zahlen in Tabelle III Col. C für das Jahrzehnt 1885/95 mindestens auf 5 000 000 Mark veranschlagt werden. Auch die landwirtschaftliche Bank zu Trier hat im Cessionsgeschäfte ca. 600 000 Mark Ausstände, wird im letzten Jahrzehnt also ca. 1 500 000 Mark Steigpreise übernommen haben.

Die Zahlen ergeben zur Genüge, wie ausgedehnt die Thätigkeit der öffentlichen und sonstigen Kassen auf dem aus Hypothekar- und Personalcredit gemischten Gebiete der Cessionsgeschäfte geworden ist. Die fegensreichen Folgen dieser Thätigkeit und den der Bevölkerung dadurch erwachsenen direkten Gewinn kennzeichnet der Umstand, daß die gewerbmäßigen Händler früher bei Übernahme der Steigpreise einen Rabatt berechneten, welcher mindestens 7 % betrug und bis zu 24 % stieg, während einzelne Kassen, (so Merzig und Saarlouis) sich jetzt mit 1 % Rabatt begnügen (s. auch u. S. 74), der Rabattsatz der übrigen Kassen zwischen 1 % und 3 % schwankt. Die Kreisparcasse Merzig berechnet, daß sie seit 1881 der Bevölkerung 183 411 Mark, die Kreisparcasse Saarlouis, daß sie im letzten Jahrzehnt 105 000 Mark Cessionsrabatt erspart hat. Für die Kreisparcasse Saarlouis kann dieser der Bevölkerung erwachsene Gewinn seit dem letzten Jahrzehnt auf ca. 500 000 Mark, für die Gemeinde-Sparcasse Bülklingen für 6 Jahre auf ca. 50 000 Mark veranschlagt werden. Zu dem dergestalt der Bevölkerung erwachsenen direkten Gewinne tritt aber noch ein in vieler Hinsicht unschätzbarer indirekter Gewinn hinzu, der namentlich auch darin zum Ausdruck kommt, daß die vielen Ansteigerer nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sind, zu einer geschäftlichen Verbindung mit den gewerbmäßigen Händlern als Cessionaren gezwungen zu werden. Diese einmal begonnene Geschäftsverbindung wurde in der Regel von den Händlern weiter künstlich unterhalten und führte schließlich fast ausnahmslos zur Ausbeutung des durch die Ansteigerung ohne seinen Willen zugetriebenen Kunden.

Eine Benutzung der bestehenden Kreditorganisation durch Bucherer zu dem Zwecke, um sich Geld für ihre Operationen zu verschaffen, ist nach der Tendenz dieser Kassen bei sämtlichen öffentlichen Sparkassen und bei der landwirtschaftlichen Bank zu Trier gänzlich ausgeschlossen. Bezüglich der genossenschaftlichen Kassen kann leider ein Gleiches nicht gesagt werden. Zwar hat die Genossenschaftskasse zu Ludweiler im letzten Jahrzehnt derartige in der ersten Zeit ihres Bestehens nicht ausgeschlossene Geschäftsverbindungen strenge abgelehnt, diejenige zu Bisten aber hat bis in die jüngste Zeit eine derartige Geschäftsverbindung mit Grundstücks- und Protokollhändlern gepflegt, derart, daß die Händler die Erlöse verhandelter Immobilien an diese Kasse cedierten oder cessionweise übernommene Steigpreise an dieselbe weiter cedierten, auch sonst die Kasse als Bankinstitut benutzten. In letzterer Zeit bahnt sich aber nach teilweiser Erneuerung der Verwaltung anscheinend eine Umkehr zum Besseren auch bei dieser Kasse an.

Die öffentlichen Sparkassen haben sich auf dem Gebiete des Personalkredits, namentlich, wenn man hierhin noch die gemischte Kreditform der Cessionsgeschäfte rechnet, ganz vorzüglich bewährt, desgleichen die landwirtschaftliche Bank zu Trier und die Genossenschaftskasse zu Ludweiler, während die Genossenschaftskasse zu Bisten nach vorgezagtem noch manche Mängel zu beseitigen haben wird, um als mustergültig zu gelten.

Im allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man für den Saarbezirk die öffentlichen Sparkassen für die geeignetsten zur Verriedigung eines gesunden Personalkredits erachtet. Ohne die volkswirtschaftlich hervorragend hohe Bedeutung des Genossenschaftswesens verleugnen zu wollen, läßt sich andererseits doch nicht verkennen, daß auf dem Gebiete der Kreditgewährung hier die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der Genossenschaften vielfach mangeln. Die vielen, oft 6000—12000 Einwohner umfassenden Dorfgemeinden, mit zum großen Teile industrieller fluktuierender Bevölkerung erschweren die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Darlehenssucher ungemein im Verhältnisse zu den weit einfacheren Verhältnissen der kleinen aderbautreibenden Ortschaften mit festhafter Bevölkerung. In den großen Bergmanns-Dörfern, wo fast die ganze Bevölkerung dem Bergbau sich widmet, bietet der Stand für die vielen Personen mit gleichen Familien- und Vornamen kein unterscheidendes Merkmal und greift man behufs Unterscheidung der einzelnen Individuen zu den verschiedensten Hilfsmitteln, wie Hinzufügen von Zahlen oder des Familiennamens der Frau zu dem Familiennamen des Mannes, um hier wieder im Laufe der Zeit zufolge Wegfallens von Vorderleuten oder zufolge zweiter oder fernerer Ehe neue Änderungen eintreten zu lassen. So kann im Laufe eines Jahrzehntes aus dem Bergmanne Johann Altmeyer 24. der Bergmann Johann Altmeyer 10. geworden sein. Die Namen: Johann Speicher — Johann Speicher V. — Johann Speicher-Mertes — Johann Speicher V-Mertes — Johann Speicher-Mertes V. — Johann Speicher-Mertes-Jennesen — Johann Speicher V.-Mertes-Jennesen — Johann Speicher-Mertes-Jennesen V. sind z. B. die verschiedenen thatsächlich vorkommenden Variationen des Namens ein und derselben Person.

Zu dieser äußerlichen Schwierigkeit tritt hinzu, daß die Bevölkerung zufolge der das ganze Jahr ununterbrochen dauernden Beschäftigung nicht der Ruhetage oder gar Ruhezeiten sich erfreut, wie sie bei der rein aderbautreibenden Bevölkerung die Übernahme von Ehrenämtern bei der Verwaltung der Genossenschaftskassen ermöglichen, daß ferner der Bevölkerung zufolge ihrer geistigen Schwerfälligkeit namentlich unter den



obwaltenden schwierigen äußeren Verhältnissen die Fähigkeit zur richtigen Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kreditbedürftigen vielfach fehlt, daß daher geeignete Vorstandsmitglieder für die Genossenschaftsklassen schwer zu finden sind, namentlich wenn diese Vorstandsmitglieder im Ehrenamt amtieren sollen, da hier immer die Frage der Verschmämmung eines Schichtlohnes im Vordergrunde steht. Gleichermassen fehlt dieser Bevölkerung die geistige Fähigkeit, die Klassenführung und die vorgelegten Bilanzen geschäftsmäßig zu prüfen, die etwa in der Verwaltung eingerissenen Mißbräuche rechtzeitig zu erkennen, es fehlt ihr die Redegewandtheit oder der moralische Mut, etwa erkannte Mißbräuche den nach Lage der Verhältnisse in angesehenerer socialer Stellung befindlichen Vorstandsmitgliedern gegenüber in der Generalversammlung zur Erörterung zu bringen. — Unter den solchergestalt obwaltenden Verhältnissen haben die Kredit-Genossenschaftsklassen nach Raiffeisenschem System auch hier keinen Eingang finden können. Die Klassen nach Schulze-Delitzschschem System dürften sich im allgemeinen aber doch nur durch die Form der Träger des Instituts von den öffentlichen Klassen unterscheiden. Denn beide Arten Klassen sind nicht nur Darlehens-, sondern gleichermassen auch Sparkassen; auch die genossenschaftlichen Klassen dieses Systems gewinnen ihre Betriebsmittel weniger durch die Geschäftsanteile der Genossenschaftler, als durch Spareinlagen, welche den beiden genossenschaftlichen Klassen des Bezirkes namentlich aus den angrenzenden lothringischen Gebietsteilen zufließen, da dort das Sparkassenwesen noch wenig entwickelt ist. Mit Rücksicht auf die größere Sicherheit, welche bei den öffentlichen Klassen aber der Träger des Instituts gewährt, fließen diesen die Spareinlagen bei billigerem Zinsfuße reichlich zu, was wiederum eine billigere Kreditgewährung ermöglicht, wie schon oben gezeigt worden ist.

Die den Genossenschaftsklassen sonst mit Recht nachgerühmte erziehliche Wirkung wird zweifellos, wie die Verhältnisse im Saarreviere einmal gelagert sind, durch die nach dem Merziger System organisierten öffentlichen Kreditkassen weit vollkommener erreicht, wenn die vielen im Bezirke der Klasse angestellten Bezirksagenten aus dem Stande der Kleinbauern selbst entnommen werden. Die im Vorstehenden mehrfach hervorgehobenen bedeutenden Gefahren aber, welche Kreditkassen nach Schulze-Delitzschschem System zufolge der allzuscharfen Betonung des Geschäftsgewinnes der gesunden Befriedigung des Kreditbedürfnisses bereiten können, sind bei den öffentlichen Kreditkassen ganz ausgeschlossen. Denn abgesehen davon, daß den Kommunen für die Verwaltung der Klassen überall ein weit reichlicheres und auch geeigneteres Personenmaterial zur

Berfügung steht, werden die für die Verwaltung entscheidenden Posten auch als Ehrenämter bekleidet, sodaß ein selbstüchtiges Gewinninteresse nicht zu Mißgriffen verleiten kann. Der der Kommune zufließende Geschäftsgewinn der öffentlichen Sparkassen kann aber die in hervorragender sozialer Stellung befindlichen Verwaltungsmitglieder nicht so leicht zu den die gesunde Befriedigung des Kreditbedürfnisses gefährdenden Mißgriffen reizen, als der den dividendenbegierigen Genossenschaftlern direkt zufließende Geschäftsgewinn der Genossenschaftskasse, deren Mitgliedern meist wirtschaftliche Einsicht und wirtschaftlicher Überblick fehlen. Auch die Gefahr, daß die Kasse durch übermächtigen Einfluß des Rendanten mehr mit Rücksicht auf dessen Geschäftserleichterung und Gewinnbeteiligung, als auf eine sachgemäße Kreditbefriedigung der Eingeseffenen verwaltet wird, erscheint bei den öffentlichen Kassen durch die unausgesetzte Heranziehung der im Ehrenamte thätigen Vorstandsmitglieder zu der Verwaltung erheblich gemildert, wenn nicht geradezu beseitigt, sofern wenigstens diese öffentlichen Kassen, wie dies bei denen des Saar-Reviers jetzt allgemein der Fall ist, nach Art der Merziger Kreissparkasse organisiert sind.

Der in der Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank zu Trier“ sich darstellende Typus eines dem Personalkredit der ländlichen Bevölkerung dienenden Kreditinstituts dürfte unter allen Umständen nicht als muster-gültig erachtet werden. Die Form und die allzu große lokale Ausdehnung dieses Kreditinstituts lassen dasselbe wenig geeignet erscheinen, dem auf voller Kenntnis der Persönlichkeit der Kreditbedürftigen, sowie der lokalen Erwerbsverhältnisse in erster Linie beruhenden Personalkredite in wirtschaftlich gesunder und zugleich für die Kreditanstalt gefahrloser Weise Rechnung zu tragen. Die weiten Entfernungen schließen die direkte Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kredituchenden durchweg vollständig aus, während die Kenntnis der zu dieser Prüfung erforderlichen Momente auf dem indirekten Wege der Berichterstattung durch der Verwaltung wiederum nicht persönlich bekannte Vertrauensmänner nur sehr unvollkommen gewonnen werden kann. Ein erziehlicher Einfluß auf die deselben meist sehr bedürftige kleinbäuerliche Bevölkerung kann aber auch recht schwer gewonnen werden und wird im Saarrevier auch nicht durch das in Frage stehende Kreditinstitut selbst, sondern durch die Organe des ihm nahestehenden Trierischen Bauernvereins erzielt. Wenn trotzdem die landwirtschaftliche Bank zu Trier auf dem Gebiete des Personalkredits rühmliche Erfolge zu verzeichnen hat, so ist dies lediglich ihrem engen Zusammenhange mit dem Trierischen Bauernverein und dem Umstande zu verdanken, daß dem geistlichen Gründer jenes Kreditinstituts in den

Herrn Confratres überall auf den einzelnen Ortschaften nicht hoch genug zu schätzende Hilfskräfte zu Gebote stehen, über welche sonst eine Aktiengesellschaft nicht zu verfügen hat.

Was die im Personalcredit üblichen Fristen anbelangt, so behalten sich sämtliche öffentliche Kassen hier, wie beim Hypothekencredit, ein dreimonatliches Kündigungsrecht vor, wovon aber kaum jemals, und zwar nur im Falle hartnäckiger Zahlungssäumigkeit, Gebrauch gemacht wird. Im übrigen müssen die Personaldarlehen in 3—5 jährigen Fristen oder in entsprechenden Monatsfristen abgetragen werden, während eine Krediternuerung nach Ablauf dieses Zeitraumes nach erneuter Prüfung der Verhältnisse, wenn letztere dieselbe rechtfertigen, niemals abgelehnt zu werden pflegt. Da zudem alle Kassen Teilabtragungen auf das Schulkapital oder gänzliche Abtragung desselben zu jeder Zeit gestatten, so müssen die Fristen, unter welchen die Personaldarlehen gewährt werden, als die denkbar zweckmäßigsten bezeichnet werden. Dieselbe Art der Befristung ist bei der landwirtschaftlichen Bank zu Trier üblich, während die Genossenschaftskassen meist ohne Kündigungsrecht auf dieselben Jahres- und Monatsfristen ausleihen, mit der Bestimmung, daß das ganze Darlehen sofort fällig wird, wenn Schuldner einmal mit einem Termine im Rückstande bleibt, von welcher Bestimmung indessen nur im Falle der Gefährdung des Darlehens Gebrauch gemacht wird. Eine Individualisierung der Personaldarlehen bezüglich der Fristen nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme ist im allgemeinen nicht üblich, vielmehr werden die Fristen meist lediglich nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen des Kreditsuchenden bemessen. Eine Ausnahme hiervon macht die Kreisparcasse zu Merzig, welche bei Festsetzung der Zahlungsfristen nicht nur den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen, sondern auch den Verwendungszwecken Rechnung trägt. Bei den meisten Kassen findet überhaupt eine genaue Feststellung und Kontrolle der Verwendungszwecke der Personaldarlehen nicht statt. Eine derartige Feststellung ergibt sich nur bei der Kreisparcasse Merzig und der Gemeindeparkasse Böllingen, einigermassen auch bei der Kreisparcasse zu Ottweiler. Bei letzterer sind nur wenige Fälle bekannt geworden, in welchen die Darlehensaufnahme zum Zwecke der Bezahlung fälliger Hypothekenzinsen bei ungenügender Einnahme aus der Wirtschaft erfolgt ist, während der Bericht der Kreisparcasse zu Merzig nur einen derartigen Fall (600 Mark), der der Gemeindeparkasse Böllingen keinen auführt. Von den die Darlehenszwecke feststellenden Kassen übt die Kreisparcasse Merzig zwar keine direkte Kontrolle über die im Darlehensantrage angegebene Art der

Verwendung der Personaldarlehen aus; eine Garantie für die richtige Angabe des Verwendungszweckes liegt aber schon darin, daß die Darlehensanträge von den die Verhältnisse beherrschenden Ortsagenten aufgenommen werden, welche auch über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angegebenen Zwecke bei Einreichung der Anträge zu berichten haben. Die gleiche indirekte Garantie liefern der Gemeindeparkasse Völklingen die in den einzelnen Ortschaften angestellten Vertrauensmänner, welche u. a. auch die im Formulare vorgesehene Frage über die Richtigkeit des im Darlehensantrage anzugebenden Verwendungszweckes zu beantworten haben. Erheben sich hierbei irgend welche Zweifel oder Bedenken, dann wird der Rendant der Kasse auch mit der direkten Überwachung, bezw. mit der Ausführung des angegebenen Verwendungszweckes beauftragt. Eine allgemeine Einführung der Feststellung und Kontrolle der Verwendungszwecke der Personaldarlehen scheint indessen durchaus empfehlenswert, da dadurch am sichersten die Erleichterung des Borgwesens, bezw. der Darlehensaufnahmen zu wirtschaftlich unproduktiven oder sonst verwerflichen Zwecken verhindert wird. So lehnt z. B. die Gemeindeparkasse Völklingen grundsätzlich die häufig in der Höhe von 150—300 Mark seitens junger Bergleute und Fabrikarbeiter gestellten Darlehensanträge ab, welche die Beschaffung der ersten Haushaltseinrichtung in Heiratsfällen zum Zwecke haben, indem dieselbe von der Erwägung ausgeht, daß diese jungen Leute nicht eher heiraten sollen, bis sie nicht wenigstens die Kosten einer primitiven Haushaltsausstattung erspart haben. — Die Verwendungszwecke der Hypothekendarlehen ergeben sich meist aus den erforderlichen Verhandlungen und Schriftstücken von selbst und sind der Natur der Sache nach leichter kontrollierbar.

Die Frage, welche Organisationsform des Kredites für die noch unversorgte Bevölkerung den besten Erfolg verspricht, kann nach dem ganzen Inhalte der Berichterstattung nur dahin beantwortet werden, daß für die Saargegend und für alle Landesteile, wo ähnlich geartete Verhältnisse vorliegen, die öffentlichen Sparkassen die erfolgreichste Organisationsform darstellen, daß dieselben aber auch bei anders gearteten wirtschaftlichen Verhältnissen mindestens denselben Erfolg versprechen, wie die genossenschaftlichen Kreditkassen. Vorbedingung ist und bleibt allerdings, daß die Verwaltung in den richtigen Händen liegt, was verhindert, daß dieselbe sich nicht in bureaukratischer Manier streng und starr in althergebrachten Formen bewegt, sondern sich den jeweiligen Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen anpaßt, daß dieselbe nicht den Schwerpunkt auf die Sparkassenthätigkeit verlegt und die Darlehensthätigkeit nur zum

Zwecke der sicheren und festen Anlage der eingelegten Gelder ausübt, sondern daß dieselbe in richtiger Erkenntnis der socialen Aufgaben der Neuzeit, unter gleichzeitiger Wahrung der Sicherheit der Anlagen, sich zu einem möglichst vollkommenen Institute zur gesunden Befriedigung der Kreditbedürfnisse, namentlich der unteren und mittleren Erwerbsstände entwickelt. Hindernisse, welche hier noch mannigfach das den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende preußische Sparkassenreglement von 1837 bereiten könnte, wird das in naher Aussicht stehende Sparkassengesetz bei den jetzt gegen damals gänzlich veränderten wirtschaftlichen Anschauungen zweifellos beseitigen. Die Entwicklung der öffentlichen Sparkassen im Saarbezirke während des letzten Jahrzehnts zeigt so recht, was vermittelt dieser Form der Kreditanstalten Großes geleistet werden kann. Dabei sind die Hindernisse, welche Geheimrat Knebel zu Merzig bei Aufnahme des Cessionsgeschäftes in den Bereich der Darlehensthätigkeit der Sparkasse in der Ministerialinstanz erst nach jahrelangen Kämpfen überwinden konnte, bei entsprechenden neuen Reformversuchen heute kaum mehr zu befürchten. Der unermüdblichen durch anfängliche Mißerfolge nicht zurückzuschreckenden reformatorischen Thätigkeit des genannten Herrn in Verbindung mit der einsichtsvollen und warmen Unterstützung Sr. Excellenz des Oberpräsidenten Herrn Rasse, welcher überhaupt in seinem damaligen Wirkungskreise als Regierungspräsident zu Trier der Umgestaltung und Neubildung der öffentlichen Sparkassen des Saargebietes, in richtiger Erkenntnis der eminenten wirtschaftlichen Bedeutung eines möglichst vollkommenen Kreditystems für die unteren Erwerbsklassen, das regste Interesse und die wirkungsvollste Beihilfe zu Teil werden ließ, ist es in erster Linie zu verdanken, wenn die ländliche Bevölkerung der Saargegend aus der drückenden und ruindösen wirtschaftlichen Sklaverei der zahlreichen gewerbmäßigen Händler in der verhältnismäßig kurzen Frist eines Jahrzehntes befreit werden konnte. Männern, wie Rasse und Knebel sich ewig dankbar zu erweisen, hat die ländliche Bevölkerung des Saargebietes alle Ursache.

Der Widerstand, welchen die von Merzig ausgehende Reformbewegung auf dem Gebiete der Darlehensthätigkeit der öffentlichen Sparkassen in der Ministerialinstanz lange Zeit gefunden hat, leitete seine Begründung aus der Befürchtung her, daß die durch Ausdehnung des Personalkredites, insbesondere durch Neuaufnahme der Cessionsgeschäfte beabsichtigte Erweiterung der Darlehensthätigkeit die Sicherheit der Spareinlagen gefährde. Wie wenig berechtigt diese Befürchtung gewesen, er-

geben die Aufstellungen der nachstehenden Tabelle, in welcher nach den zur Verfügung stehenden Zahlen aufgenommen sind:

1. in Kolonne B: der Gesamtverlust im Darlehensgeschäfte einschließlich der Ceptionsgeschäfte für die letzten 10 Jahre;
2. in Kolonne C: der jährliche Durchschnittsverlust für dieselbe Zeit;
3. in Kolonne D: jährlicher Durchschnittsgewinn für die letzten 3 Jahre;
4. in Kolonne E: der Jahresumsatz für 1894;
5. in Kolonne F: die Höhe des angesammelten Reservefonds.

Tabelle V. Geschäftsgewinn, Geschäftsverluste, Jahresumsatz und Reservefonds.

A. Bezeichnung der Kassen	B. Höhe der Verluste pro 1884/94			C. Jähr- licher Durch- schnitts- verlust pro 1884/94	D. Jähr- licher Durch- schnitts- gewinn pro 1891/94	E. Ge- schäfts- umschlag pro 1894	F. Reserve- fonds
	a. im Hypo- thekar- kredit	b. im Per- sonal- kredit	c. Ge- samt- verlust				
Kreissparkasse	M	M	M	M	M	M	M
Merzig	6759	2 380	9 139	913	18 463	4 159 118	156 610
Ottweiler	1200	8 000	9 200	920	29 337	4 030 795	192 211
Saarburg	—	—	—	—	49 750	9 800 000	349 000
Saarbrücken	—	—	—	—	59 806	5 242 531	561 161
Saarlouis	1470	1 520	2 990	299	77 036	8 447 813	499 915
St. Wendel	7670	2 460	10 130	1013	55 274	1 968 056	228 489
Gemeindeparkasse							
Wölklingen	—	—	—	—	17 000	2 524 226	74 136
Landwirtschaftliche Bank zu Trier	—	10 000 (meist aus Vieh- leihe)	10 000	1000	41 680	7 338 276	80 000

Die Verluste durch Kursrückgänge der Wertpapiere betragen für die genannten Kassen für den Zeitraum 1884/94 37605,00 Mark, stehen also den Verlusten im Darlehensgeschäfte ungefähr gleich. Letztere sind im Verhältnisse zu dem Geschäftsgewinne der betreffenden Kassen ganz bedeutungslos. Der angesammelte Reservefonds dient in erster Linie zur Ausgleichung etwaiger Verluste. Bei den öffentlichen Kassen kann

indessen, wenn der Reservefonds 10 % der Gesamteinlagen erreicht hat, der den Kassen weiter zufließende jährliche Geschäftsgewinn mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden im Interesse desjenigen Kommunalverbandes, welcher Träger bezw. Garant des Kreditinstitutes ist, verwendet werden.

Wie sehr die in der Saargegend bestehenden Kreditinstitute zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung beigetragen haben, braucht nach allem Gesagtem nicht näher ausgeführt zu werden. Auf dem Gebiete des Cessionsgeschäftes ist dies auch zahlenmäßig nachgewiesen. Im übrigen kann der Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren nach Lage der Sache keine Beurteilung darüber, ob eine Erleichterung der Schuldenlast eingetreten, ermöglichen. Denn gerade im letzten Jahrzehnt ist hier ja eine außergewöhnliche Entwicklung der Darlehenstätigkeit der Sparkassen eingetreten und das früher in den meisten Gegenden vorherrschende Privatkapital in einem großen Umfange auf allen Gebieten der Kreditthätigkeit verdrängt worden. Die Kreissparkasse Saarburg z. B., welche 1884 nach etwa 40 jährigem Bestehen nur 560 000 Mark an Darlehen ausstehen hatte, hat diesen Betrag in den letzten 10 Jahren auf 2 992 785 Mark gebracht.

Ein treffendes und belehrendes Bild über die segensreiche Wirkung der öffentlichen Sparkassen giebt der Bericht der Merziger Kreissparkasse mit folgenden Worten:

„Wie sehr der Betrieb der Kasse und deren Wohlfahrtseinrichtungen im Anschluß an die Bestrebungen und Erfolge des „Vereins gegen Wucher im Saargebiet“ in den letzten Jahren gegen die Ausbeutung der Bevölkerung gearbeitet haben, möge daraus ersehen werden, daß seit 1886 die fünf berüchtigtsten Wucherer, allerdings nicht ohne wenigstens ebenso viele Millionen Mark zusammengebrachten Vermögens mitzunehmen, aus dem Kassenbezirk wegziehen mußten. Wohl auf keinem Gebiete ist der Erfolg der Kasse gegen den Wucher so groß gewesen, wie beim Grundstückshandel.

Die Handelsleute übernehmen die an sie cedierten Steigpreisprivilegien nur gegen Rabatte, die zwischen ca. 8 bis ca. 24 % schwanken, und zwingen, um dieses Vortheiles möglichst teilhaftig zu werden, ihre Opfer zu wiederholten Immobilienveräußerungen. Es ist recht niedrig gegriffen, wenn man den von Handelsleuten bei Cessionen beanspruchten Rabatt im Durchschnitt auf 10 bis 20 % taxiert. Die Sparkasse hat im Durchschnitt 2 %, in letzten Jahren nur 1 % Abzug genommen. Sie

hat seit Beginn dieser Art von Geschäften bis zum 1. April 1894 die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beträge zum Erwerb von Cessionen verausgabt, im ganzen also über zwei Millionen.

Jahrgang.	Kapitalausgabe zum Erwerb von Cessionen. M
1881—82	38 316,64
1882—83	47 024,86
1883—84	21 190,08
1884—85	35 582,75
1885—86	15 447,41
1886—87	39 601,05
1887—88	171 480,42
1888—89	61 197,62
1889—90	115 602,77
1890—91	312 143,05
1891—92	310 052,79
1892—93	359 048,95
1893—94	511 244,68

Summa 2 037 933,07.

Jedenfalls ist also in diesen Jahren, nur durch Cession von Steiggeldern an die Kasse anstatt an Handelsleute, dem Vermögen der Kreiseingekessenen eine reine bare Ersparnis zu gute gekommen, welche, gering taxiert, beträgt: $10\frac{1}{2}\%$ (Abzug, den die Handelsleute jedenfalls genommen hätten) $-1\frac{1}{2}\%$ (Abzug, den die Kasse gemacht hätte) $= 9\%$ von 2 037 443 07 Mark, $= 183 411$ Mark: Berechnet man für die letzten fünf Jahre, vom 1. April 1889 bis 1. April 1894, eine derartige Ersparnis von nur 8% , so ergibt deren Jahresdurchschnittsbetrag eine Summe, die der Hälfte des Sollaufkommens an Grundsteuer für den ganzen Kreis für das mittlere Jahr 1891—92 fast gleichkommt! Abgesehen hiervon ist aber überhaupt der Grundstückshandel durch schrittweises Verdrängen der Handelsleute in normale Bahnen gelenkt worden, und die häufigen Versteigerungen und das Austreiben der Preise hat aufgehört. Dies ziffermäßig zu taxieren ist unmöglich. Ebenso ist es unmöglich, den Vorteil zu berechnen, der den Geldbedürftigen durch das Verschwinden der Bucherer entstanden ist.“

Ganz in demselben Sinne und zum Teil ganz mit denselben Ausführungen äußern sich die Berichte der Sparkassen zu Ottweiler, Saarb. Saarlouis und Böcklingen, sowie derjenige der landwirtschaftlichen Bank zu Trier.

